15. 9.1951

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik über die Einberufung einer gesamtdeutschen Beratung:

"Von diesen Erwägungen ausgehend, schlage ich nach ernster und reiflicher Überlegung im Einvernehmen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vor, daß die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik sich an den Bundestag der Bundesrepublik Deutschland mit einem Appell wendet, eine gesamtdeutsche Beratung derVerteter der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutschlands einzuberufen zur Besprechung folgender zwei Fragen:

- 1. Über die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen für eine Nationalversammlung zur Schaffung eines einheitlichen, demokratischen, friedliebenden Deutschland.
- 2. Über die Beschleunigung des Absdilusses eines Friedensvertrages mit Deutschland."

15, 9, 1951

Appell der Volkskammer an den Bundestag über die Einberufung einer gesamtdeutschen Beratung der Vertreter Ost- und Westdeutschlands:

"Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist der Auffassung, daß Wahlen zu einer Deutschen Nationalversammlung dringend notwendig und möglich sind, daß solche Wahlen unter gleichen Bedingungen für ganz Deutschland durchgeführt werden müssen, wobei für alle Staatsbürger die Freiheit und Gleichheit der Person, für alle demokratischen Parteien und Organisationen die gleiche Betätigungsfreiheit gewährt und gesichert werden müssen. Die demokratischen Parteien und Organisationen müssen das Recht haben, eigene Kandidatenlisten aufzustellen und nach eigenem Ermessen Listenverbindungen einzugehen und Wahlblocks zu bilden."

10.10.1951

Appell der Volkskammer an den Bundestag zur klaren Beantwortung der Vorschläge vom 15. September 1951. Ersuchen um Beantwortung der zwei Fragen:

"Die Volkskammer erwartet vom Bundestag eine klare Antwort auf die beiden Fragen, die von der Volkskammer in ihrem Appell vom 15. September 1951 gestellt wurden, und zwar: